

Betreuungsvereinbarung

im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München Graduate Center of Management

1. Präambel

Die Technische Universität München (TUM) legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Rolle der Betreuenden sowie ein gutes und aktives Verhältnis von Betreuenden und Promovierenden stellen dabei wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jede*r Betreuende und jede*r Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen der*dem Betreuenden und der*dem Promovierenden, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen, den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Der Betreuungsvereinbarung zugrunde liegen die jeweils gültigen Fassungen der [Promotionsordnung](#) der TUM, dem [Statut der TUM Graduate School](#) sowie der [Ordnung des Graduate Center of Management](#).

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen der*dem Betreuenden und der*dem Promovierenden im Sinne eines lebendigen Dokuments **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

2. Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

_____ [der*dem Promovierenden]

und

_____ [der*dem Betreuenden]¹

und ggf.²

_____ [der*dem Zweitbetreuenden]

Mentor*in³ des Promotionsvorhabens ist: _____

ggf. weitere Mentor*innen: _____

3. Mitgliedschaftsantrag und angestrebter Doktorgrad

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt die*der Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center of Management und damit in der TUM Graduate School (TUM-GS).

Es wird eine Promotion zum _____ <Doktorgrad> an der promotionsführenden Einrichtung _____ angestrebt.

4. Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens

Die*der Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé inklusive Arbeits- und Zeitplan.

Ein **Exposé** vom _____ (Datum) ist in DocGS hochzuladen.

Ein **Exposé** liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber **innerhalb von 6 Monaten** nach In-Kraft-Treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit der*dem Betreuenden in DocGS hochgeladen. Zur Erstellung eines Exposés siehe [Merkblatt zum Forschungsexposé](#).

¹ Bei einem Wechsel der*des Betreuenden ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

² Bei Promotionen in Kooperation mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit internationalen Partneruniversitäten muss die*der Zweitbetreuende von der kooperierenden Institution einbezogen und in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden.

³ Mindestens ein Mentor*in ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der*des Betreuenden angehören. Beim Wechsel von Mentor*innen ist den neuen Mentor*innen die Betreuungsvereinbarung vorzulegen und gemäß Anlage 1 die Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung beim Graduate Center vorzulegen.

Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am _____ und soll innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan soll in regelmäßigen Abständen mit der*dem Betreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von _____ Monaten bzw. alternativ _____ Wochen vereinbart.

5. Elemente des Promotionsvorhabens

5.1. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird die*der Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Nach erfolgreicher inhaltlicher Prüfung des Antrags wird die*der Promovierende vollständiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

5.2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für die*den Promovierende*n. Es dient der Orientierung und kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen des in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen.

5.3. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente (vgl. Graduate Center Ordnung §13) werden vereinbart:

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres.
- b. Die Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution⁴: _____

Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika/ Projektstudien/ Abschlussarbeiten)

die inhaltliche Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe an der TUM:

gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer

- c. **Fachspezifische Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen etc.) aus dem Angebot des Qualifizierungsprogramms des Graduate Centers of Management im Umfang von insgesamt mindestens 10 Semesterwochenstunden, die über die gesamte Promotionsdauer verteilt sein können. Die Anerkennung externer Veranstaltungen, die sich im Hinblick auf das Kompetenzniveau nicht wesentlich von denen des Graduate Center of Management unterscheiden, ist auf Antrag an das Graduate Center möglich (vgl. dazu §13 der Ordnung des Graduiertenzentrums). Geplant sind:

⁴ Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen.

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

Zusätzlich zu den fachspezifischen Veranstaltungen gemäß Satz 1 und 2:

Aktive Teilnahme am Promovierendenkolloquium der Professur, des Lehrstuhls oder des Kompetenzfeldes. Dies umfasst mindestens eine Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens pro Jahr. Die Teilnahme an einem Promovierendenkolloquium zählt nicht als fachspezifische Veranstaltung nach Satz 1 und 2 dieses Punktes.

- d. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Betreuenden nach § 16 Abs. 8 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten (siehe Anlage 4) und diese Betreuungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.
- e. Die*der Promovierende stellt ihre*seine Forschungsergebnisse zur **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit**, nachzuweisen durch mindestens eine/n angenommene/n internationale/n Publikation oder Tagungsbeitrag, die/der einen Peer-Review-Prozess unterworfen sind/ist. Geplant ist/sind:

- f. Hochschulöffentlicher Seminarvortrag, der durch einen Vortrag auf einer wissenschaftlichen Tagung ersetzt werden kann.

5.4. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM-GS oder anderer Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist:

Art des geplanten Auslandsaufenthalts:	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer in Tagen

5.5 Zentrales Element des Promotionsverfahrens ist die **Erarbeitung der Dissertation**. Sie muss gemäß §7 (2) der Promotionsordnung die Befähigung des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu klarer Darstellung ihrer Ergebnisse nachweisen, und sie muss einen eigenen, neuen und weiterführenden wissenschaftlichen Beitrag leisten.

6. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

Im Zuge eines vertrauensvollen Betreuungsverhältnisses zwischen Betreuungsperson und Promovend bzw. Promovendin willigen beide Seiten zu einem fairen Miteinander während des Promotionsvorhabens ein.

6.1. Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,

- das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
- die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM-GS vorzunehmen und
- sich zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.

6.2. Die Betreuenden verpflichten sich dazu,

- die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum. Im Abstand von _____ Monaten bzw. _____ Wochen werden ausführliche Gespräche zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird, die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- sowie im Ausland entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Professur sowie durch zeitliche Flexibilität zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern von den Promovierenden gewünscht und

- die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM weiterhin zu unterstützen, z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

6.3. Die Promovierenden verpflichten sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem beiliegenden Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
- selbstständig die Pflichtelemente des Promotionsvorhabens nach Punkt 4 und Punkt 5 dieser Vereinbarung zu erfüllen,
- regelmäßig den Kontakt mit der*dem Betreuenden zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
- der*dem Betreuenden präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten,
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren und
- im Falle von Problemen oder Konflikten umgehend das Gespräch mit der Betreuungsperson zu suchen, um diese zeitnah auflösen zu können.

7. Arbeitsmittel

Betreuende und Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Die*der Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

(falls zutreffend)

8. Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der in der **Satzung der Technischen Universität München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten** festgelegten Prinzipien und Richtlinien (siehe www.tum.de). Die Kenntnisnahme dieser Satzung wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt. Die*der Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 7 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

9. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird durch die TUM besonders unterstützt. Zu diesem Zweck werden folgende Vereinbarungen getroffen (falls zutreffend):

10. Fairplay am Arbeitsplatz

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Dienstvereinbarung „Fairplay am Arbeitsplatz“ und gestalten gemeinsam und aktiv ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist. Die Kenntnisnahme dieser Dienstvereinbarung wird mit einer separaten Unterschrift bestätigt (siehe Anlage 3 sowie [Dienstvereinbarung Fairplay am Arbeitsplatz](#)).

11. Regelungen für Konfliktfälle

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an die gewählte Promovierendenvertretung, das Graduiertenzentrum, die*den Leiter*in der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM-GS oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

12. Individuelle Absprachen

Der Betreuungsvereinbarung können individuelle Absprache zwischen Betreuungsperson und Promovend bzw. Promovendin als Anlage (siehe Anlage 2) hinzugefügt werden.

13. Datenschutz

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der TUM gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der*dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, contact@gs.tum.de oder die*der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Promovierende

Die*der Betreuende

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. die*der Zweitbetreuende

Die*der Mentor*in

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. zweite*r Mentor*in

Geschäftsführer*in des Graduiertenzentrums

Ausfertigungen

Die von allen Parteien unterschriebene Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste in DocGS hochzuladen. Im Anschluss Kopien sollten erhalten:

1. Die*der Betreuende
2. Die*der Promovierende
3. Die*der Mentor*in
4. Graduiertenzentrum

Anlagen

Anlage 1: Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch nachgemeldete oder neue Mentor*innen

Anlage 2: Individuelle Absprachen

Anlage 3: Dienstvereinbarung Fairplay am Arbeitsplatz

Anlage 4: Gesprächsleitfaden Feedbackgespräch

Anlage 1:**Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch nachgemeldete oder neue Mentoren*innen**Name Mentor*in:

Die Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung vom _____ (Datum Unterschrift der*des Betreuenden) zwischen _____ (der*dem Promovierenden) und _____ (der*dem Betreuenden) wird bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift Mentor*in

Mindestens ein*e Mentor*in ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der*des Betreuenden angehören.

Anlage 3
Dienstvereinbarung Fairplay am Arbeitsplatz

Hiermit wird die Kenntnisnahme der [Dienstvereinbarung „Fairplay am Arbeitsplatz“](#) sowie die Verpflichtung zu deren Einhaltung bestätigt.

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Promovierende

Die*der Betreuende

_____, den _____

Ggf. die*der Zweitbetreuende

Kenntnisnahme

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Mentor*in

Ggf. zweite*r Mentor*in

**Anlage 4:
Gesprächsleitfaden Feedbackgespräch**

Der*die Promovierende: _____

Der*die Betreuende: _____

Ggf. die*der Zweitbetreuende: _____

Datum: _____

Seit Beginn der Promotion wurden folgende Fortschritte erzielt:

1. Teilnahme an fachspezifischen Kursen

Die Absolvierung des folgenden Kursprogramms wird in den ersten beiden Jahren empfohlen.

Kursteilnahmen 1. Jahr:	Kursteilnahmen 2. Jahr:

2. Sichtung der relevanten Literatur

Die Sichtung der relevanten Literatur ist erfolgt (ggf. ausführen):

3. Einbindung in das akademische Umfeld der TUM

Die Einbindung wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

4. Teilnahme an Promovierendenkolloquium der Professur, des Lehrstuhls oder des Kompetenzfelds

Die Teilnahme an folgenden Promovierendenkolloquien ist erfolgt oder wurde besprochen und empfohlen:

5. Teilnahme an überfachlichen Seminaren

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer Weiterbildungseinrichtungen ist erfolgt oder wurde besprochen und empfohlen:

6. Internationale Einbindung des Promotionsvorhabens

Folgende Maßnahmen (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben) wurden durchgeführt oder besprochen:

7. Identifikation von und Teilnahme an geeigneten Konferenzen

Ggf. Name der Konferenz und Datum aufführen:

8. Eigenständige Forschungsarbeit

9. Erarbeitung von ersten Ergebnissen

10. Entwicklung und Fertigstellung eines ersten Arbeitspapiers

11. Einreichung von Arbeitspapieren bei Konferenzen

12. Fertigstellung der Dissertation

13. Sonstiges

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Promovierende

Die*der Betreuende

_____, den _____

Ggf. die*der Zweitbetreuende

Kenntnisnahme

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Mentor*in

Ggf. zweite*r Mentor*in